


Die Regionaldirektorin	
Drucksache Nr.: 13/1364	

	07.02.2019
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Umweltausschuss	zur Kenntnis	01.03.2019	

Betreff: Haldenübernahme von der Ruhrkohle AG (RAG); Zwischenbericht „Rahmennutzungskonzept zu 24 Haldenstandorten“

Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss nimmt den Zwischenbericht zur Kenntnis.

Begründung:

Rahmennutzungskonzept zur Weiterentwicklung von 24 Halden in der Metropole Ruhr

Im Vorfeld der Verhandlungen zur Übernahme von Bergehalden mit der RAG AG, wird seit 2018 ein Rahmennutzungskonzept für 23 (RAG) + 1 (thyssenkrupp) Halden erarbeitet. Dazu wurde im August 2018 das Büro LAND Germany GmbH mit GseProjekte – Büro für Regionalentwicklung beauftragt. Nach umfangreicher Grundlagenermittlung, Datenanalyse und drei eintägigen Werkstattgesprächen liegt der Entwurf des Rahmennutzungskonzeptes dem RVR vor, der derzeit referatsübergreifend mit dem Planungsbüro besprochen wird. Der Entwurf der Endfassung soll Mitte bis Ende März den Kommunen präsentiert und mit ihnen abgestimmt werden.

Das Rahmennutzungskonzept sagt aus, dass neun Halden mit einer Gesamtflächengröße von 742 ha eine regionale touristische Bedeutung haben oder über das Potential verfügen, bei entsprechenden Investitionen - aus sich heraus oder im Verbund mit weiteren Halden - eine derartige Anziehungskraft zu entwickeln. Vier dieser Halden (in den Städten Bergkamen, Dinslaken, Gladbeck, Marl) sind zudem mögliche Standorte für die IGA 2027. Für diese Halden liegen bereits kommunale Entwicklungskonzepte vor. Zwei Halden

(Gelsenkirchen/Rungenberg, Bottrop/Haniel) sind bereits voll entwickelt, bedürfen aber der Nachbearbeitung.

Die weiteren 15 Halden bereichern und erweitern die Freizeit- und Erholungslandschaft bzw. ergänzen die Regionalen Grünzüge und die Grüne Infrastruktur in der Metropole Ruhr und verursachen in geringerem Maße Investitionsbedarfe und Unterhaltungsaufwand.

Ein wichtiges Ergebnis des vorliegenden Rahmennutzungskonzeptes ist die empfohlene Einrichtung eines einheitlichen Orientierungs- und Informationssystems für touristische und freizeitbezogene Nutzungen auf Halden. Dieses System sollte modular aufgebaut sein, ein Mindestmaß an Aufenthaltsqualität und standardisierte Informationen zum Eigentümer und zum Standort bieten („Grundausstattung 1“: vegetative Umrandung, Informationsstele, Aufenthaltsmöglichkeit mit gestaltetem Umfeld; Investitionsbedarf hierfür je ca. 50.000 €). Für die besonders stark frequentierten Eingangsbereiche an den touristisch-bedeutsamen Halden kommt eine erweiterte Ausstattung zum Tragen („Grundausstattung 2“: mit zusätzlich überdachtem Aufenthaltsbereich und Ladestationen für E-Bikes, Investitionsbedarf je ca. 150.000 €). Der Gesamtaufwand für alle Module an den 24 Halden wird auf rund 4 Mio. € geschätzt.

Der Bewirtschaftungsaufwand der betrachteten Gesamtliegenschaft von rund 1.430 ha wurde mit einem durchschnittlichen Satz von 0,16 € /m²/a angesetzt. Das umfasst die Pflege von Natur- und Landschaft sowie den Unterhalt des Wegesystems einschließlich der Aufwendungen zur Verkehrssicherung. Auf diesen Satz erfolgt für touristisch intensiv genutzte Halden ein Aufschlag von 25 % (0,20 €/m²/a). Die so ermittelte Gesamtsumme des rechnerischen Bewirtschaftungsaufwandes für alle 24 Halden beläuft sich perspektivisch auf rund 2.471.600 € im Jahr.

Die derzeit zur Teildeckung der Aufwendungen für die Herrichtung der Halden denkbaren Förderprogramme (GRW, EFRE, z.t auch „Grüne Stadtentwicklung“) laufen um das Jahr 2020 aus. Konkrete Aussagen zu Art und Umfang künftiger Förderkulissen sind frühestens ab Mitte 2019 zu erwarten. Weitere Fördermittel (z.B. Städtebauförderung, Naturschutzförderprogramme und die Förderungen durch das NRW-Heimatministerium) werden zurzeit geprüft. Wegen der herausragenden und fachlich breit aufgestellten Bedeutung der Halden sowohl für die Siedlungs- und Stadtentwicklung als auch für die Freiraumqualifizierung und die Grüne Infrastruktur ist grundsätzlich zu erwarten, dass auch zukünftig Förderzugänge für die Haldenqualifizierung bestehen. Eine konkrete Förderplanung und die Beantragung von Fördergeldern können grundsätzlich erst nach Übernahme der Halden erfolgen.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Vorgangs-Nr. _____

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Mann, Regina	Fischer, Horst	Bereich IV Umwelt	
Akt.zeichen		Frense, Nina	
11-1			